Das Fenster
IN DER HALLE
DER KREISSPARKASSE KÖLN

Thema 3 (Abschrift) November 1954

GELDWAAGEN UND MÜNZEDIKTE

Im Gegensatz zu den bei vorangegangenen Themen, die historische Entwicklungen von der Antike bis zur Gegenwart zeigten, bieten wir im November Einblick in die Geldwirtschaft des 16. bis 18. Jahrhunderts. Geldwaagen, mit denen man sich vor unterwertigen und gefälschten Münzen schützen wollte, kamen im 16. Jahrhundert in Gebrauch. Eine der ältesten Quellen dafür ist Hans Sachs, der zu einem Bilde Jost Ammans (1568), das einen Waagemacher zeigte u.a. folgendes sagt:

„Macht auch in die Lädlein die Goltwag
nach den haben die Kaufleut frag."

In der Zeit der Kipper und Wipper, seit 1620, wurde die Geldwaage zu einer Notwendigkeit. Das Geld wurde von vielen Münzherren immer

weiter verschlechtert und nur wenige Städte bewahrten sich eine feste Währung. Schlechtes unterwertiges Geld nannte man damals „langes Geld“ und gebrauchte damit das Wort so, wie wir es heute noch z.B. bei verlängerter Soße oder Suppe verwenden. Münzwaagen aus dieser Zeit sind mit so großer Feinheit und Präzision gearbeitet, daß sie noch heute Proben auf ihre Genauigkeit standhalten. Sonderbar mutet es uns an, wenn wir auf so einem alten Stück vertraute Namen und Orte verzeichnet finden, so z.B. bei der Waage des Kölner Münz- und Eichmeisters Tünnes von Aachen aus der Johannisstraße (A.D. 1652). In der Folgezeit mußte man sich nicht nur vor den falsch- und unterwertig gemünzten Geldstücken schützen, sondern auch vor nachträglich geschwächten, die man z.B. durch Befeilen, Ausbohren oder Ablaugen mit Chemikalien um ihren Edelmetallwert gebracht hatte.

Münzherren, die Wert auf eine gute Münze legten, mußten sich durch Edikte und Verrufe gegen das Aufkaufen ihres guten Geldes schützen. So gab die Stadt Köln zahllose Münzedikte und Verrufe heraus, in denen sie die Gelder ihrer Nachbargebiete und Städte im Kölner Bereich außer Kurs setzte oder einen geringeren Kurswert als ihren Nennwert für sie festsetzte. Das „Verrufen“ war allerdings meist mehr am Platze, da der gemeine Mann meist nicht lesen und rechnen konnte und so doch an den fremde Münzen Nachteile hatte.

Die Unkenntnis der Schrift führte wohl auch zur Erfindung des „Kerbholzes“. Auf ein gespaltenes Holz, von dem der eine Teil einen Anschlag hatte, kerbte man für geliehenes Geld bzw. für Arbeitsleistungen, Verkäufe von Vieh Kerben ein. Den einen Teil des Kerbholzes behielt der Verkäufer bzw. der Gläubiger, den zweiten Teil bekam der Käufer bzw. der Schuldner. Zu bestimmten Terminen z B. Ernte, wurden dann die Kerben addiert und die Schulden bezahlt. Diese

doppelte Buchführung, in Holz ist in der Redensart „etwas auf dem Kerbholz haben" bis in unsere Zeit erhalten geblieben.

Ein interessanter Versuch, Schulden einzureiben, ist der Brauch des Scheltbriefes, zu dem wir ein schönes Beispiel vorlegen Können. Der Bankier Levin v. Halle hatte den Grafen von Stolberg-Wernigerode eine stattliche Summe Goldgulden geliehen und der Landesadel sowie die Bürgermeister der Städte Stolberg und Wernigerode erkannten ihre „Siegel" nicht an. Levin war um sein Geld geprellt und ließ nun diesen Scheltbrief anfertigen. Im Text schildert er den Vorgang und im Bild zeigt er, wie man mit diesen „falschen Siegelern" umgehen müßte. Er zeigt sie gevierteilt, gehängt, gerädert, verkehrt auf einem Esel sitzend und in ihren Händen die falschen Siegel. Scheltbriefe dieser Art, die an öffentlichen Plätzen angeschlagen oder auch verlesen wurden, sind in gewisser Hinsicht auch Vorläufer unserer heutigen Zeitungen. Das Siegel des gemeinen Mannes war der Handschlag, mit dem die Geschäfte rechtskräftig besiegelt wurden.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebte in Köln nur noch ein Geldwaagenbauer und zwar Johann Caspar Grevenberg, Unter Taschenmacher Nr. 2169, wie wir es im Kölner Adreßbuch (eines der ältesten deutschen Adreßbücher) von 1797 finden. Auch eine kleine Probe seiner Waagenbaukunst können wir zeigen. Solingen, Lennep, Oberbarmen, Rade-Vormwalde lieferten die meisten Münzwaagen zu dieser Zeit.

Das revolutionäre Frankreich bringt am Ende des 18. Jahrhunderts in den Koalitionskriegen durch Ströme von wertlosen Assignaten (Papiergeld) die Geldwirtschaft Westeuropas durcheinander. Ein kaiserlicher Erlaß aus dem Jahre 1794 verbietet ausdrücklich den Geldverkehr zwischen Frankreich und seinem Einflußbereich und dem Reichsgebiet.